

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.12.1976

Geschäftszahl

0455/76

Rechtssatz

Ein Beschwerdepunkt im Sinne des § 28 Abs 1 Z 4 VwGG ist nicht mit den Aufhebungsgründen gemäß § 42 Abs 2 leg cit gleichzusetzen.